

# Stadt Radevormwald

## Öffentliche Bekanntmachung

1. Am 25.Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Radevormwald ist in folgende 23 Wahlbezirke eingeteilt. In Klammern ist der Zugang für Behinderte beschrieben:

010	Seniorenwohncentrum Radevormwald, Uelfestr. 24	(barrierefreier Zugang)
020	Kindergarten Pustebume, Rochollstr. 10	(kein barrierefreier Zugang)
030	Schießstand Hölterhof, Hölterhofer Str. 24	(kein barrierefreier Zugang)
040	Kindergarten der AWO, Bahnhofstr. 20	(kein barrierefreier Zugang)
050	Johanniter Altenheim, Höhweg 8	(barrierefreier Zugang)
060	Jobcenter Oberberg (ARGE), Carl-Diem-Str. 5	(barrierefreier Zugang)
070	Katholische Grundschule, Kaiserstr. 39	(kein barrierefreier Zugang)
080	Jobcenter Oberberg (ARGE), Carl-Diem-Str. 5	(barrierefreier Zugang)
090	Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Ludwig-Beck-Str. 2-6	(barrierefreier Zugang)
100	Armin-Maiwald-Schule, Elberfelder Str. 66	(kein barrierefreier Zugang)
110	Gem. Grundschule Bergerhof, Lessingstr. 4	(kein barrierefreier Zugang)
121	Feuerwehrhaus Herbeck, Elberfelder Str. 146	(barrierefreier Zugang)
122	Bürgerhaus Honsberg, Talsperrenweg 14	(kein barrierefreier Zugang)
131	Haus d. Arbeiterwohlfahrt, Flurstr. 12	(barrierefreier Zugang)
132	Fa. Ickert & Mazur, Wilhelmstal 27	(barrierefreier Zugang)
140	Ev. Gemeindehaus, Siedlungsweg 24	(kein barrierefreier Zugang)
150	Wuppermarkt, Vogelsmühle 17a	(kein barrierefreier Zugang)
161	Gem. Grundschule Wupper, Auf der Brede 33	(kein barrierefreier Zugang)
162	Feuerwehrgerätehaus, Remlingrade	(barrierefreier Zugang)
171	Feuerwehrgerätehaus, Wellringrade	(barrierefreier Zugang)
172	Feuerwehrgerätehaus, Önkfeld	(barrierefreier Zugang)
181	Feuerwehrgerätehaus Hahnenberg, Feldmannshaus	(barrierefreier Zugang)
182	Schießstand Neuenhof, Neuenhof	(kein barrierefreier Zugang)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20.04.2014 bis 04.05.2014 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 12.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 3.02, Archiv und Blauer Salon, Hohenfuhrstr. 13, 42477 Radevormwald, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

**4.** Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

**5.** Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

**6.** Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Radevormwald, 09.05.2014

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Frank Nipken